Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 232. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 22. Mai 1861.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 20. Mai. Die Königin Isabella hat das Decret unterzeichnet, wodurch sie die Annexion von San Domingo annimmt.

Paris, 20. Mai. Aus Beyrut vom 13. meldet man, daß Dschemlat-Bey in seinem Gefängnisse todt gefunden ward.

Turin, 20. Mai. Die „Monarchia naz." sagt, daß die mit Prüfung der Minghettischen Gesetze beauftragte Commission gestern Abend eine Sitzung gehabt hat. Das Princip der administrativen Regionen ward einstimmig, das Princip der gouvernementalen Regionen mit 17 gegen 6 Stimmen beseitigt.

Feldkirch, 19. Mai. Heute wurde hier von der Kanzel herab zur Unterzeichnung folgenden Aufrufes aufgefordert: „Wir wollen, daß unsere Abgeordneten, denen wir die Wahrung der heiligsten Angelegenheiten des Landes zuversichtlich anvertraut haben, in ernster Würdigung der großen Gefahr, welche uns im Besitze unserer alten, von den Vätern ererbten Rechte bedroht, sich bei Sr. apostolischen Majestät eiligst und kräftig dahin verwenden, daß dem Lande Vorarlberg die Glaubenseinheit erhalten werde und die Protestanten von der Ansässigmachung ausgeschlossen bleiben." In den Landgemeinden wird dieser Aufruf von Haus zu Haus zur Unterschrift getragen.

Preußen.

Berlin, 21. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Die Kreisrichter Hacker in Liebenwerda, Seeburg in Dommitzsch und Jacobs in Eilenburg zu Kreisgerichts-Räthen zu ernennen; den Rechtsanwalten und Notaren Hunger in Merseburg, Peters in Wittenberg und Hanke in Eilenburg den Charakter als Justizrath, dem Kreisgerichts-Sekretär Krause in Querfurt den Charakter als Kanzleirath, und dem Kreisgerichts-Salarienkassen-Rendanten Arend in Erfurt den Charakter als Rechnungsrath, sowie dem Sekretär Braumüller bei dem Provinzial-Schul-Kollegium in Berlin den Charakter eines Kanzleiraths zu verleihen.

Dem Lehrer bei der Akademie der Künste C. Domschke und dem Hofmaler H. Hanstein hierselbst ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

Der Landgerichts-Referendarius Johann Joseph Fischer zu Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirk des k. Appellationsgerichtshofes zu Köln ernannt worden. (St.-A.)

K. C. **Berlin,** 16. Mai. [Der zweite Bericht der Militär-Commission] des Hauses der Abgeordneten (Referent Abg. Stavenhagen) betrifft den Etat für die einstweilige Aufrechthaltung und Vervollständigung der größeren Kriegsbereitschaft der Armee. Das finanzielle Resultat der desfallsigen Berathungen — Absetzung von ca. 1½ Mill. für das zweite Semester dieses Jahres — ist bereits im Laufe der Commissions-Verhandlungen bekannt geworden.

Die allgemeine Discussion hat zunächst die Frage getroffen, inwiefern zu dem Definitivum der Reorganisation eine Aenderung des Gesetzes v. 3. Sept. 1814 nöthig, also die Mitwirkung der Landesvertretung vorzubehalten. Es ist hervorgehoben: „das Definitivum könne erst dann eintreten, wenn das Gesetz von 1814 eine Abänderung erfahren, damit dem unveränderten Bestehen dieses Gesetzes eine Ergänzung der zur Zeit vorhandenen Linien-Bataillone auf die Kriegsstärke durch die ihnen zu Gebote stehenden Reserve-Mannschaften nicht erfolgen könne." — Der Kriegsminister hat darauf bemerkt: „die Regierung sehe die vorjährige Bewilligung allerdings nur als eine provisorische an; sie habe aber die Neubildungen, um sie wirklich lebensfähig zu machen, so schaffen müssen, als ob sie dauernd seien; wenn man denselben statt des nicht mehr passenden früheren Namens einen anderen Namen gegeben habe, so sei dadurch in der Sache nichts geändert. — Die Frage nach der Füllung der Cadres für den Krieg habe man im vorigen Jahre durch Verlängerung der Reservezeit lösen wollen. Die Regierung lege in diesem Jahre aus naheliegenden Gründen ein besonderes Gesetz nicht vor, auch keine Novelle, weil sie mit dem Gesetz von 1814 auszureichen hoffe. Wenn man frage, warum sie denn überhaupt im vorigen Jahre ein Gesetz eingebracht habe, so sei das geschehen, weil man geglaubt, durch Entlassung der älteren Jahrgänge der Landwehr die Belassung der jüngeren aufzuwiegen, und das Bedürfniß empfunden habe, Veraltetes aus den bisherigen Bestimmungen zu beseitigen und Gesetz und Instruction in ihnen zu sondern. Um zu beurtheilen, wie die Regierung ohne die Verlängerung der Reservezeit um drei Jahre, welche sie ohne ein Gesetz allerdings nicht eintreten lassen könne, die Cadres zu füllen vermöge, komme es auf die numerischen Verhältnisse an. Ein Bataillon habe im Frieden 534 Köpfe und einschließlich aller Reserven 800. Diese Zahl werde vielfältig für eine sehr zweckmäßige Kriegsstärke erklärt; allein die Regierung werde in Preußen wohl auf einer Kriegsstärke von 1000 Mann beharren. Um diese zu erreichen, werde man im Kriege zur Einstellung der jüngeren Jahrgänge der Landwehr seine Zuflucht nehmen dürfen. Die Regierung glaube, durch § 15 des Gesetzes vom 3. Sept. 1814 hierzu ermächtigt zu sein; das Staatsministerium wäre nach reiflicher Erwägung und Einholung juristischer Gutachten, namentlich des General-Auditoriats, bei der gedachten Interpretation stehen geblieben. Uebrigens sei diese Frage noch eine offene, und hoffe man noch, die Bataillone bei stärkerer Rekrutirung allein durch Reserven ergänzen zu können. Die Landwehr aus der mobilen Armee zu eliminiren, liege nicht in der Absicht der Regierung; welcher Gebrauch aber von ihr im Kriege zu machen sei, müsse der Kriegsherr nach dem Bedürfnisse bestimmen. Die Frage, ob 2 oder 3 Jahrgänge der Landwehr zur Ausfüllung der Cadres nöthig seien, werde mit Rücksicht auf den Procentsatz des Ausfalls beantwortet werden müssen." — Der Finanzminister hat im Ausschuß bemerkt: „die Regierung stelle die vorliegende Frage nicht auf die Spitze; sie erkenne an, daß sie mit der jetzigen Reserve Bataillone von 1000 Mann nicht aufstellen könne, und wenn auch Unbequemlichkeiten daraus erwüchsen, so müsse sie dieselben tragen; würde die Zahl 1000 als eine durchaus nöthige hingestellt, dann freilich sei eine Gesetz-Vorlage nothwendig; diese gleich jetzt einzubringen, habe die Regierung schon deshalb Anstand genommen, weil darüber, ob man mit zwei oder drei Landwehr-Jahrgängen die tausend Mann zu completiren vermöge, noch keine positiven Resultate vorlägen." — Der Kriegsminister hat noch hinzugefügt, „daß vielleicht im nächsten Jahre der streitige Punkt durch eine Novelle zu dem Gesetz vom 3. Septbr. 1814 oder eine authentische Declaration zu § 15 dieses Gesetzes seine Erledigung finden werde."

In der Commission ist von einer Seite die ministerielle Interpretation des § 15 des Gesetzes von 1814 als berechtigt anerkannt und darauf hingewiesen, die neue Organisation „trete in diesem Jahre anders wie nach der Vorlage des vorigen Jahres, lediglich als eine Budgetfrage auf; die Aufnahme der Kosten dieser Organisation in das Budget begründe auch nicht die Anerkennung ihrer dauernden Geltung, sondern enthalte blos eine für das laufende Finanzjahr bestimmte Geldbewilligung, welche, anders wie ein ordentliches Gesetz, durch die abweichende Beschlußfassung des Abgeordnetenhauses später geändert werden könne." — Von andern Mitgliedern der Commission ist erwidert: „Daß durch die jetzige Armee-Organisation bis dahin das Gesetz bereits verletzt worden, sei noch von Niemand behauptet worden. Im Falle einer Mobilmachung werde die Regierung nicht dazu gezwungen, das Gesetz zu verletzen, wenn sie die Kriegsbataillone nur zu 800 Mann formire. Geschähe dies aber, so werde die Kriegsstärke der mobilen Armee um nahezu 50,000 Mann vermindert, und das könne man unmöglich als die wahre Absicht der Regierung voraussetzen. Solle denn das Land darum so große Opfer bringen, um schließlich eine Armee von so bedeutend geringerer Stärke zu haben? Erwidere man aber, daß die Lücke durch 50 Bataillone Landwehr, welche der mobilen Armee zutreten können, auszufüllen sei, so könne man nimmermehr diese Maßregel als eine wirklich in Aussicht genommene betrachten, da die Regierung im vorigen Jahre die Landwehr, als den an mobile Truppen zu stellenden Anforderungen nicht entsprechend, unverhohlen und wiederholt (in den Motiven der vorjährigen Vorlage und in der Commission) erklärt habe. Wenn man möglicherweise in Ausnahmefällen aus der Noth eine Tugend mache und auch Landwehr-Bataillone für den Felddienst benutze, so sei das eine ganz andere Sache. Durch die Verweisung auf eine Kriegsstärke von 800 Mann pro Bataillon würden also die Zweifel über die gesetzliche Basis der Consequenzen, zu denen die jetzige Organisation im Falle einer Mobilmachung führe, keineswegs beseitigt, und gegen die von der Regierung dem § 15 gegebene Deutung müsse man sich auf das Entschiedenste verwahren. Im Laufe des Krieges könnten allerdings auch Landwehrmänner zur Ergänzung von Linien-Bataillonen verwandt werden; darum handle es sich hier aber gar nicht, sondern um die Completirung der Linien-Regimenter durch Landwehrmänner im Falle der Mobilmachung, und das müsse man als dem Gesetz, so lange es nicht eine Abänderung erfahren habe, widersprechend bezeichnen. Der § 15 beziehe sich überhaupt nicht auf die Vorbereitung zum Kriege, sondern auf den Krieg selbst, und nimmermehr könne eine unbefangene Auffassung desselben zu der Annahme verleiten, daß danach im Moment der Mobilmachung schon Landwehrmänner in die Linie, gleich der Reserve, eingestellt werden könnten. Wenn es durch den § 15 schon im Moment der Mobilmachung in das Gutbefinden der Regierung habe gestellt werden sollen, beliebig die dem stehenden Heere angehörigen Mannschaften und die Landwehrmänner durch einander zu mischen, dann sei das ganze Gesetz mit seiner distincten Bezeichnung der Aufgabe des stehenden Heeres im § 4 und der Landwehr in § 8 illusorisch. Der unzweideutige Sinn des § 15 sei der, daß im Kriege nicht Mannschaften, die nach ihrem Alter im Frieden zur Landwehr ersten und zweiten Aufgebots übertreten würden, ihr Ausscheiden aus ihrem Truppentheil und ihre Versetzung verlangen könnten, und daß zum Ersatz von Verlusten dann nicht auf die verschiedenen Kategorien gerücksichtigt werden könne. Aus allen diesen Gründen müsse man denn auch wiederholt erklären, daß man die jetzige Armee-Organisation im Hinblick auf den Krieg und also überhaupt, da dieser Gesichtspunkt für alle militärische Organisation maßgebend sei, nur dann als gesetzlich festgestellt und als ein Definitivum anerkennen könne, wenn die Landesvertretung in Uebereinstimmung mit der Regierung zur Ausdehnung der Reservepflicht auf 2 oder 3 Jahrgänge der Landwehr ihr Einverständniß erklärt habe. Werde dies verweigert, dann sei eine Modification der jetzigen Organisation die nothwendige Folge. Die Zahl der jetzigen Cadres müsse dann vermindert werden, weil sie für den Krieg nicht ausgefüllt werden können. Gehe man aber auf die Kriegsstärke von achthundert Mann zurück, dann werde sich eben die Landes-Vertretung zu entscheiden haben, ob sie dessenungeachtet dem Lande die aus der Verdoppelung der früheren Linien-Bataillone erwachsenden schweren Lasten aufzulegen für angemessen erachtet. Erst dann, wenn die Regierung mit sich selbst über diese Frage schlüssig geworden und die Zustimmung der Landesvertretung, insoweit diese verfassungsmäßig erforderlich sei, erlangt habe, könne das Definitivum für die Armee-Organisation eintreten." — Seitens des Kriegsministers ist noch erwidert: „die durch die etwaige Normirung der Linien-Bataillone à 800 Mann herbeigeführte Verminderung der Feld-Armee um ca. 50,000 Mann würde eine nothwendige Folge des vorjährigen Nicht-Gelingens der Absichten der Staats-Regierung sein, und das sei nicht die Schuld der letzteren; diese Verringerung könne sehr füglich durch Einreihung von 50 Landwehr-Bataillonen in die Feld-Armee ausgeglichen werden. Ein förmlicher Beschluß über diese Frage ist natürlich nicht gefaßt, da sie nicht formulirt vorlag, die Regierung sie vielmehr für eine offene zu betrachten erklärt hat.

Ueber die finanzielle Seite der Regierungs-Vorlage im Ganzen ist bemerkt: Für die Kosten im 2. Semester dieses Jahres werden verlangt 4,880,000 Thlr., die in der bekannten Weise gedeckt werden sollen. Im Ganzen werden für dieses Jahr gefordert 41⅙ Million, fast eine Million mehr als im vorigen Jahre. Da auf die Ersparnisse dieses Jahres „durch frühere Entlassung der Reserve und spätere Einstellung der Rekruten" in den folgenden Jahren nicht zu rechnen ist, so ist in der Commission für die folgenden Jahre ein Mehrbedarf von 1½ Million herausgerechnet, also für 1862 ein Mehr gegen 1860 von über 9½ Million; ja, nach Ansicht des betreffenden Mitgliedes wird der Mehrbedarf in wenigen Jahren noch erheblich höher sein; wenn der Kriegsminister selbst das Ordinarium für 1862 auf 8,042,832 Thlr. angebe, so komme man allein bei dem Wegfall der Ersparnisse durch die frühere Entlassung der Reserven und spätere Einstellung der Rekruten auf 8½ Million; ganz abgesehen von der etwaigen Formation neuer Escadrons; und daß es pro 1862 und weiter ohne Extraordinarien abgehen werde, würde gewiß nicht behauptet werden. Es möge nicht vergessen werden, welche außerordentlichen Ausgaben für die Militär-Verwaltung in nächster Zukunft bevorständen. Nach dem Reorganisationsplane sollten noch sechs neue Kavallerie-Regimenter errichtet werden, womit man begreiflicher Weise sobald als möglich vorzuschreiten suchen werde, da man nicht auf halbem Wege stehen bleiben werde und könne. Die jährliche Ausgabe für sechs Kavallerie-Regimenter betrüge aber ungefähr 900,000 Thlr. Die Korrektur und theilweise der Umbau der Festungen, als nothwendige Folge der so sehr verstärkten und veränderten Angriffsmittel, werden mit einem Paar Millionen unzweifelhaft in nächster Zeit auf die Tagesordnung kommen, ebenso die Küstenbefestigung, über welche ja schon seit längerer Zeit verhandelt werde. Es müsse ferner darauf hingewiesen werden, daß der Staat sich der anderweiten Regulirung der Servissätze, den immer gehäuften Klagen über das Unzureichende der bisherigen vom Jahre 1810 gegenüber nicht mehr lange werde entziehen können, auf die zu erwartende Steigerung des Pensions-Etats u. s. w. Ziehe man dies alles in Betracht, so werde man den durchschnittlichen Mehrbedarf der Militär-Verwaltung in den nächsten 10 Jahren mit 9½ Million sicher nicht zu hoch gegriffen halten können, vielmehr sei es gewiß, daß er noch darüber hinausgehen werde." — Von dem Finanzminister ist dann eine Berechnung über den Mehrbedarf der Militär-Verwaltung und die dazu disponiblen Einnahmen in den folgenden Jahren vorgelegt, wonach das Deficit mit dem Jahre 1868 aufhören, und bis dahin ein Zuschuß aus dem Staatsschatz von 6,754,000 Thlr. erforderlich sein wird; die jährliche Steigerung der Einnahmen ist zu 800,000 Thlr. und der jährliche Mehrbedarf der Militär-Verwaltung zu 8½ Million angenommen." — Dagegen ist bemerkt: „Die Annahme einer dauernden Steigerung der Staats-Einnahmen dergestalt, daß davon 800,000 Thlr. zur Deckung des Mehrbedarfs der Militär-Verwaltung verwendet werden könnten, erscheine den wirklichen Verhältnissen gegenüber nicht sehr gerechtfertigt; auch im vorigen Jahre habe der Finanzminister seinen Berechnungen diese Annahme zum Grunde gelegt; sie habe sich aber schon für 1861 nicht als richtig erwiesen, da für dies Jahr nur 454,000 Thlr. von den Mehreinnahmen für die Militär-Verwaltung disponibel geblieben seien; da die allgemeine politische Lage vielleicht noch für Jahre den Charakter des bewaffneten Friedens tragen werde, so sei kaum auf eine größere Steigerung der Einnahmen zu rechnen, wenn man auch besonders ungünstige Ereignisse, als schlechte Erndten, Handelskrisen u. s. w. gar nicht in Anschlag bringen wolle. Man glaube mit Sicherheit um so weniger auf einen jährlichen Ueberschuß von mehr als 500,000 Thaler für die Militär-Verwaltung rechnen zu können, wenn man erwäge, daß der Staat neuerdings durch eine Zinsgarantie von 14½ Million belastet, mit der Ausgleichung und Erhöhung der Grundsteuer auch die Entschädigung von 10 Millionen verbunden sei, daß in dem nächsten Jahre für die Marine bedeutendere Verwendungen im Extraordinarium, als bisher nöthig, eintreten müßten und in Folge des zu erwartenden Vertrags-Abschlusses mit Frankreich wesentliche Ausfälle bei den Zöllen voraussichtlich eintreten würden. Daß der Mehrbedarf jährlich nicht 8½ Mill., sondern wenigstens 9½ Mill. betragen werde, sei mit Evidenz bewiesen." Daraus ergebe sich eine Berechnung, wonach das Deficit sich in das nächste Decennium hineinerstreckt, da noch im Jahre 1870 ein Deficit von 1,626,000 Thlr. bleibt und bis dahin ein Zuschuß von 33 Mill. sich ergiebt, die nach Abzug der Ueberschüsse von 1859 und 1860 sich nur auf 25½ Mill. vermindert. Wolle man aber auch dem Finanzminister die jährliche Steigerung der Einnahmen, welche für die Reorganisation zu verwenden sei, von 800,000 Thlr. zugeben, so stelle sich das Resultat immer, wie in der zweiten Gegenrechnung nachgewiesen, dahin, daß das Deficit erst mit 1869 aufhöre und bis dahin ein Zuschuß von nahe 21 Mill. und selbst nach Abzug der Ueberschüsse von 1859 und 1860 von über 13 Mill. erforderlich sei."

Aus der Provinz Preußen, 17. Mai. [Nationalverein.] Die mehrfach besprochene größere Versammlung der Mitglieder des deutschen Nationalvereins aus den Provinzen Preußen, Pommern und Posen wird nun, wenn nicht unerwartete Ereignisse dazwischen treten, zu Danzig in den letzten Tagen des Juli stattfinden. Das zur Veranstaltung derselben niedergesetzte Lokal-Comite, dessen Vorsitzender der Dr. med. Liévin in Danzig ist, hat bereits die erforderlichen Einladungen erlassen. Es werden nach vorläufiger Feststellung folgende Gegenstände zur Verhandlung kommen: 1) Entwurf einer Adresse, betreffend die deutsche Centralgewalt und das deutsche Parlament; 2) Resolution, betreffend die Abgeordnetenwahlen für die deutschen Landesvertretungen; 3) Resolution, betreffend die preußische, resp. deutsche Marine; 4) Resolution, betreffend das preußische Herrenhaus. Fernere Anträge sind bis zum 1. Juli an Herrn Liévin einzusenden. Doch meinen wir, daß, wenn nicht neue Ereignisse noch irgend einen anderen Gegenstand auf die Tagesordnung bringen sollten, dieselbe nur noch durch eine einzige Resolution in Betreff der nationalen Stellung der Provinz Posen erweitert werden dürfte. Eine solche Resolution muß aber schlechterdings auch auf die Tagesordnung kommen, und, wenn wir recht unterrichtet sind, wird sie gerade von posener Mitgliedern des Nationalvereins gestellt werden.

Deutschland.

München, 16. Mai. [Bundeskriegsverfassung.] Die Commission der Abgeordneten-Kammer empfiehlt den Crämer'schen Antrag in Betreff der Bundes-Kriegsverfassung dem Ministerium mit allen gegen eine Stimme dringendst zur Berücksichtigung, und zwar mit der Erwägung:

„Daß der Herr Antragsteller selbst keine artikulirten Vorschläge gemacht, daß auch die Kammer dergleichen zu stellen nicht im Stande sein wird, daß demnach auch bei einer anderen geschäftlichen Behandlung ein anderes Resultat, als das vorgeschlagene, kaum zu gewärtigen sein dürfte, und nachdem der Herr Staatsminister Freiherr v. Schrenk überdies ausdrücklich sich dahin geäußert hatte: „„daß die Bestimmungen der Bundeskriegsverfassung, in so weit sie nicht organischer Natur seien, ohnedem von Zeit zu Zeit der erforderlichen Revision unterzogen und ergänzt würden, daß eben jetzt eine solche Revision am Bundestage in Verhandlung, und bei dieser auch die Frage des Oberbefehls in Anregung gebracht sei; dasjenige, was der Antrag bezwecke, geschehe hiernach bereits; nähere Aufschlüsse könne er, der Herr Staatsminister, eben, weil die Verhandlungen zur Zeit noch in der Schwebe seien, nicht ertheilen, jedoch habe er gegen die empfehlende Mittheilung des Antrages eine Einwendung nicht zu erheben.""

Aus der Sitzung, in welcher über den Antrag des Abg. Crämer in Betreff der Bundeskriegsverfassung berathen wurde, heben wir folgende Worte des Ministers des Aeußern hervor: Der Antragsteller wünscht, daß die Frage über den Oberbefehl im deutschen Bundesheer sofort geregelt werde. Diese Frage ist geregelt durch die Kriegsverfassung, und es ist in derselben die einheitliche Leitung des Bundesheeres als Prinzip aufgestellt; darüber, welche Verhältnisse eintreten sollen, wenn jene Theile der Heere deutscher Großmächte, welche nicht Bestandtheile des deutschen Bundesheeres, mit am Kriege theilnehmen werden, diese Frage ist es, welche seit verflossenem Jahre den Gegenstand der Verhandlungen bildet, und ist erst am 2. d. durch einen neuen Antrag in der Bundesversammlung zur Sprache gebracht worden, also auch in Bezug auf diesen zweiten Theil ist eine weitere Anregung nicht nöthig, und ich glaube, es ist Ihnen bekannt, daß die baierische Staatsregierung ihrerseits den größten Werth darauf legt, die Einheit des Oberbefehls festzuhalten. Wenn es nun eines besondern Antrags an die Krone nicht bedarf, um das zu erzielen, was der Antragsteller bewirken will, so will mich bedünken, daß der Antrag des [illegible] vollkommen gerechtfertigt ist, und in keiner Weise der Würde und Wichtigkeit desselben entgegentritt. (Allg. Z.)

Italien.

Neapel, 9. Mai. [Kriegsrüstungen. — Die Polen.] Der Kriegsminister Fanti, welcher beim ganzen Volk stark in Mißkredit gerathen ist, weil er anstatt der von ihm in einem Monat geforderten halben Million Soldaten nur 300,000 Mann, und diese erst nach Jahren anfzustellen versprach, verfolgt seinen neuen Organisationsplan für die Armee mit großer Beharrlichkeit, und wird in seiner etwas langsamen Manier dem Lande jedenfalls ein besseres Heer schaffen als die nach Volksbewaffnung schreienden Helden es zu thun vermöchten. Die Cadres für alle sechs Armeecorps, aus denen künftig die Armee bestehen soll, auch für das unter dem Befehl des Generals Durando neu zu errichtende sechste, stehen bereits fertig da, und nur nur der Umstand, daß der Erfolg der in Nord- und Südatalien beabsichtigten wahrscheinlich ein mangelhafter sein wird, läßt vermuthen, daß nicht in einigen Monaten schon 300,000 italieniche Soldaten wirklich unter Waffen stehen werden. Die 160,000 Mann, welche zur vollständigen Ausfüllung der Cadres nöthig wären, wird man allerdings gewiß nicht aufbringen können, und selbst wenn dies möglich wäre, müßte es eine geraume Zeit erfordern, um aus einer solchen Masse von Italienern Soldaten zu bilden. Von den Freiwilligen ist der Minister Fanti kein großer Freund, und er hat deshalb auch noch keinerlei Schritte für die beabsichtigte Formirung des siebenten, aus Freiwilligen bestehenden Armeecorps gethan. An Kriegsmaterial würde es nöthigenfalls nicht fehlen, da die von den Sardiniern im Königreich Neapel vorgefundenen Vorräthe wohl bedeutender waren als der Minister im turiner Parlament angab, und da in allen militärischen Fabriken eine große Rührigkeit herrscht, um die nicht in genügender Menge vorhandenen Vorräthe herbeizuschaffen. Es werden in diesen Fabriken jetzt so viele Arbeiter beschäftigt, daß das Kriegsministerium sich mit den Emigrantencomite's in Verbindung setzen und diesen vorschlagen konnte, alle Emigranten, die überhaupt arbeiten wollen, dort zu verwenden. Aus Frankreich werden 150,000 Stück Miniébüchsen in einigen Tagen erwartet, die Napoleon aus besonderer Freundschaft gestattete, in den Fabriken von St. Etienne zu bestellen. Aus Schweden ist schon ein Transport schwerer eiserner Geschütze, die in Finspong gegossen wurden, in Genua angelangt, und andere Ladungen von dort sind auf dem Wege. Die ganze italienische Kavallerie soll für ihre glatten Karabiner Büchsen bekommen, und in einer neuen Weise das Regiment zu 650 Pferden organisirt werden. Auch für die Marinesoldaten ist die Bewaffnung mit Büchsen dekretirt. — Die hier sich aufhaltenden Polen haben eine Adresse an Hrn. v. Vincke gerichtet, in welcher sie ihm, seine in der polnischen Frage gegen sein früheres Votum in der italienischen bewiesene Inconsequenz vorwerfen. Die Adresse endet mit den Worten: „Die Pygmäen schlugen Hercules in Fesseln, es ist wahr — aber Hercules schlief;" wobei natürlich Russen und Deutsche die Pygmäen, die Polen aber Herkules vorstellen. — Die kostbaren Kunstsammlungen des Grafen von Syracus sind vom Prinzen von Carignan angekauft und dem hiesigen Museum geschenkt worden. (Allg. Z.)

Graf Ponza di San Martino wollte am 19. Mai bereits die Fahrt auf seinen Posten in Neapel antreten, da seine Gegenwart daselbst sehr nöthig ist. Die Reaction bietet nämlich Alles auf, um die Zwischenzeit zu benutzen, um einen neuen Handstreich auszuführen. Um die Piemontesen in Mißkredit zu bringen, waren am 12. Mai in Neapel überall Maueranschläge verbreitet worden, worin dem „Volke" angekündigt ward, daß in Kurzem eine französische Division unter einem

Marschalle und ein englisches Corps einrücken werde, um Ruhe im Lande zu stiften. Diese Maueranschläge wurden von der Polizei abgerissen, und eine Zeitung, die sich zum Organe dieser Erfindungen gemacht, wurde mit Beschlag belegt. Den „Nationalité's" wird aus Neapel vom 17. Mai telegraphirt: „Die Polizei hat bei einem gewesenen Hauptmann der bourbonischen Armee eine Summe von 100,000 Ducati mit Beschlag belegt, welche zur Betreibung von Reactions-Unternehmungen bestimmt war. Bei Isernia wurden geraubte Gegenstände aufgefunden, welche von Plünderungen bourbonischer Soldaten herrührten."

Die **Petition**, welche die **Römer** durch Vermittelung des Generals Goyon und des Herzogs von Grammont an den Kaiser Napoleon III. gerichtet haben, lautet:

Sire! Die unterzeichneten Römer, welche mit Herz und Seele Italien angehören und mit Ungeduld den Augenblick erwarten, wo sie an den Gefahren und den Triumphen der italienischen Einheit Theil nehmen können, bitten Ew. Majestät unterthänigst, kraft der auf so edle und großmüthige Weise ausgedrückten Grundsätze, welche in der an die Italiener gerichteten und von Mailand datirten Proclamationen enthalten sind, Rom freie Hand über seine Geschicke zu lassen. Rom, welches gegen Frankreich aufrichtige Dankbarkeit empfindet, wird diese Wohlthat zu schätzen wissen; es wird eine Ehrensache daraus machen, den Beispielen der Mäßigung, der Disciplin und der Einigkeit, welche ihm die französische Armee gegeben hat, zu folgen. Die Lage, in welche die letzten Ereignisse die Hauptstadt der römischen Staaten gebracht haben, ist unerträglich. Handel und Industrie, welche sich unter der geistlichen Herrschaft schon in so leidigem Zustande befinden, liegen gänzlich darnieder und sind vollständig zu Grunde gerichtet; das Elend nimmt täglich zu, und das Uebermaß der Uebel wird unfehlbar eine Katastrophe herbeiführen. In Erwartung einer der Bevölkerung günstigen Lösung bitten wir Ew. Majestät, Rom sich selbst zurückzugeben und es nicht von dem übrigen Italien zu trennen. (Folgen die Unterschriften.)

Die dem Herzog v. Grammont überreichte (inzwischen aber für **unecht** erklärte) Petition enthält folgenden Schlußsatz:

Wir biten Ew. Majestät, Rom sich selbst zurückzugeben und es nicht von Italien, welches sich unter dem constitutionellen Scepter Victor Emanuel's, Königs von Italien, und seiner Nachkommen befindet, zu trennen.

[**Der Canton Tessin für Sardinien.**] Das londoner toryistische Wochenblatt „The Preß" sagt: In gut unterrichteten Kreisen erzählt man sich, daß die französische Regierung den Versuch erneuert hat, das Königreich Italien zur Abtretung der Insel Sardinien zu bewegen, und daß das turiner Kabinet sich zur Abtretung bequemt habe unter dem Einverständniß, daß Frankreich der Regierung von Italien helfen werde, **der Schweiz den Canton Tessin** zu entreißen. — Man wird in Kurzem sehen, daß die Integrität und Unabhängigkeit der Schweiz ernstlich bedroht sind; denn französische Intriguen sind in Genf geschäftig, und auch Graf Cavours Ehrsucht wühlt auf den südlichen Abhängen der Alpen.

Frankreich.

Paris, 19. Mai. Die Rede, die Prinz Aumale in der londoner Schriftsteller-Unterstützungs-Gesellschaft gehalten hat, darf von den Zeitungen nicht wiedergegeben werden. Mit diesem Verbot hat Herr v. Persigny, der enthusiastische Bewunderer britischer Freiheiten sich noch nicht begnügt; ein Circular an die Präfekten beauftragt diese Beamten, darüber zu wachen, daß die Rede des orleanistischen Prinzen nicht auf anderem Wege in Frankreich verbreitet werde. Wenn diese Untersagungen ihre Wirkung haben werden, dann wird der hochherzige Charakter des herrschenden Regime es nicht verschmähen, der Rede durch Pamphlete entgegenzutreten, um auf die Unterdrückung die Beschimpfung folgen zu lassen.

Rußland.

St. Petersburg, 10. Mai. [Die Deutschen in Rußland.] Großfürst Michael, den die auswärtigen Blätter beharrlich nach Warschau reisen lassen, befindet sich noch in unserer Mitte. Keinenfalls verläßt er uns vor dem 14. Mai. Gestern wollte man sogar wissen, der Kaiser beabsichtige, sich persönlich nach Warschau zu begeben. Ich muß gestehen, daß ich dies Gerücht stark bezweifele, um so mehr, als das Wenige, was man hier aus Warschau erfährt, beruhigend lautet. Dagegen habe ich als bestimmt erfahren, daß der Kaiser seine, von mir bereits signalisirte Reise nach Moskau, am 23. d. Mts. antreten will. Vielleicht ist es für Ihre Leser nicht uninteressant, dabei zu erfahren, daß derselbe General Chruleff, welcher bei der warschauer Affaire so oft genannt worden, Besitzer einer großen Fabrik von Heiligenbildern ist. Obgleich sich die für den ersten Osterfeiertag erwarteten Ernennungen nicht sämmtlich bestätigt haben, so ist doch die Enthebung **Lanskoi's** und **Timascheffs** von ihren resp. Posten zu bezeichnend, um sie nicht als die Vorläufer weiterer Veränderungen im liberalen Sinne anzusehen. Der Nachfolger des jetzigen Grafen Lanskoi — Walujew — hat seinen Ruf vorzüglich durch seine frühere Stellung in den Ostseeprovinzen begründet. Bei dem exklusiven kurischen Adel steht er indessen nicht im besten Credit; da besonders auf seine Veranlassung die Bestimmung aufgehoben wurde, wonach in Kurland nur solche Personen, die das Indigenatsrechts besitzen, größeren Grundbesitz erwerben konnten. Darum ist er aber dem echten Russen desto lieber, und als ein tüchtiger Kopf gilt er selbst bei seinen Gegnern. Die Vorliebe des Russen für seinen deutschen Landsmann bleibt nun einmal gering. Es zeigt sich das in allen Verhältnissen, in den niedrigsten und höchsten. Der Rücktritt des Wirklichen Staatsraths von Grimm von seinem Amte als Leiter für die Erziehung der Söhne des Kaisers, wird von Unterrichteten ähnlichen Einflüssen zugeschrieben, denn Herr v. Grimm ward 1857 ausdrücklich aus dem Anslande in diese Stellung zurückberufen und hat jetzt, wie man hört, seine Entlassung eingegeben, obgleich die Erziehung der jungen Großfürsten noch keineswegs beendet ist. Für das Haupt der russischen Partei in diesen Kreisen gilt vorzüglich Graf Schuwaloff, der frühere Geuverneur von Moskau — jetzt in Funktion an der Spitze des Hofstaats des Großfürst Thronfolger. Da ich einmal von dem Deutschthum bei uns spreche, so möchte ich diese Gelegenheit ergreifen, um Ihre Landsleute zu warnen, sich doch ja nicht durch die in der Regel glänzenden Anerbietungen zur Anwanderung nach hier verlocken zu lassen. Der Unfug, der dabei getrieben wird und die ganz gemeinen Betrügereien, denen sich Ihre Landsleute mit einem leichtfertigen Engagement nach Rußland aussetzen, sind beide ganz entsetzlich. Die Werber machen sich in der Regel kein Gewissen daraus, die betreffenden Leute, sei es nun als Arbeiter, oder als Beamten, durch Zahlung eines guten Reisegeldes und Zusicherung eines auskömmlichen Gehaltes zu bestechen. Da die Fremden mit der bei uns herrschenden Theuerung und den namentlich im Innern des Reichs unsäglichen Schwierigkeiten und Kostspieligkeiten des Reisens gemeinhin ganz unbekannt sind, so gehen sie durch dies Manöver gewöhnlich in die Falle. Hier angekommen, fehlt es ihnen dann bald am Nothwendigsten. Man giebt ihnen dann Vorschüsse, nimmt ihnen ihre Päſſe ab und hat sie dann ganz in der Gewalt. Unser Postwesen ist, von den großen Straßen abwärts, über alle Begriffe mangelhaft; eine prompte Justiz existirt nur nominell, und bis so ein armer armer Teufel dann seine Klage an den rechten Ort bringen kann, darüber kann er verhungern und verkommen. Es ist ganz unglaublich, welche Nichtswürdigkeiten in dieser Beziehung auch noch heute vorkommen, und ich möchte Ihren Landsleuten ein für allemal gerathen haben: kein russisches Privat-Engagement anzunehmen, das nicht auf kontraktlichem, unter der Garantie von Behörden abgeschlossenem Engagement beruht und die ausdrückliche Klausel enthält, daß jede etwa vorkommende Streitigkeit nur durch eigens von den Parteien erwählten Schiedsrichtern geschlichtet werden darf. — Wie man hört, soll der Kaiser beabsichtigen, in Zukunft auch während der 7wöchentlichen Fasten die Vorstellungen der Theater zu gestatten. Das wäre ein großer Gewinn für die Kassen der kaiserlichen Theater, welche, beiläufig bemerkt, unter den zu seinem Berufe als Theater-Intendant völlig unfähigen Herrn v. Saburoff dem Staate alljährlich ein schmähliches Geld kosten, ohne etwas Besonderes zu leisten. Auch die Menge würde dabei gewinnen; denn so ist sie für 7 Wochen durch die Unterbrechung aller öffentlichen Vergnügungen (exklusive der Concerte) und der miserablen Reitergesellschaft des Herrn v. Novasilzoff derartig zum Stillleben gezwungen, daß man es ihr wahrlich nicht verargen kann, wenn sie in der Osterwoche ausschlägt. Die gelehrten Herren Literaten in den „Wjaedomosti" haben gut reden von der Mäßigkeit der Leute und dem Defizit des Odkup (einer der Hauptbranntweinpächter) durch die Aufhebung der Leibeigenschaft. Wer am ersten und zweiten Osterfeiertage durch unsere Straßen ging, sah die Unwahrheit in corpore. Alle zehn Schritte begegnete man einem Betrunkenen. Viele lagen in den Straßen wie todt, so hatten sie sich vollgesoffen.

Amerika.

New-York, 4. Mai. Präsident **Lincoln** hat wiederum eine Proclamation erlassen, in welcher 41,000 Mann aufgeboten werden, nämlich 23,000 für das regelmäßige Heer und 18,000 für die Flotte. Eine Deputation aus West-Virginien hat dem Präsidenten zu wissen gethan, daß dieser Theil des Landes für die Union eintreten werde, wenn das Volk bewaffnet sei. Der Dampfer Atlantic hat die Nachricht gebracht, daß es geglückt sei, Verstärkungen nach Fort **Pickens** zu werfen, ohne daß von Seiten der Südländer Widerstand geleistet worden wäre. Zu **Baltimore** herrscht Ruhe. In der Legislatur von **Maryland** ist ein die Bundenbeziehungen betreffender und der Bundes-Regierung sehr feindseliger Bericht durchgegangen. Die Mehrheit des betreffenden Ausschusses bestand dem Vernehmen nach aus Secessionisten. Der Gouverneur von **Missouri** hat sich in seiner an die Legislatur des Staates gerichteten Botschaft tadelnd über die Haltung der Regierung von Washington ausgesprochen. Der englische Gesandte Lord **Lyons** widerspricht einem Gerüchte, dem zufolge er den Versuch gemacht haben sollte, einen Waffenstillstand herbeizuführen. Aehnliches thut Staats-Secretär Seward, und zwar in folgender Erklärung: „Es ist kein wahres Wort an dem Gerüchte von einem Waffenstillstande. Mit derartigen Geschichten war es am 4. März vorbei. F. W. Seward."

Der **südliche Kongreß** hat sich am 29. April in Montgomery versammelt. In seiner Botschaft kündigt Präsident **Davis** die Ratification einer bleibenden Verfassung für die verbündeten Staaten an. Er wirft sodann einen Rückblick auf Ursprung und Verlauf des Zerwürfnisses zwischen dem Norden und Süden, thut der Sendung von Commissarien nach Washington Erwähnung und sagt, auch auf den allergewundensten Pfaden der Diplomatie stoße man kaum auf ein ähnliches Beispiel von Unhöflichkeit und Ungeradheit, wie das von der Regierung der Vereinigten Staaten gegen diese Abgesandten beobachtete Verfahren ein solches biete. Es folgen hierauf Komplimente wegen der Einnahme von Fort Sumter. Dann wird gesagt, daß Commissare nach England, Frankreich, Preußen und Belgien gesandt worden seien, um die Anerkennung des neuen Staatenbundes zu begehren, und daß die Ernennung anderer diplomatischer Agenten bevorstehe. Mit Virginien, heißt es weiter, habe der Bund eine Convention abgeschlossen, laut welcher dieser Staat seine Hilfsmittel und Geschicke mit denen des Südens vereinigt habe, und von anderen südlichen Staaten sei die Versicherung ertheilt worden, daß sie das Gleiche thun würden. Wenn der Süden nur einig und entschlossen sei, so könne er nicht unterliegen. Seine Sache sei eine gerechte und heilige, und angesichts der Welt behaupte er (Davis) feierlich, daß der Süden um des Friedens willen jedes Opfer darzubringen bereit sei, außer dem der Ehre und der Unabhängigkeit. Er suche weder Eroberung noch Vergrößerung noch irgend ein Zugeständniß von Seiten der **freien Staaten** des Nordens. Er verlange nichts weiter, **als daß man ihn in Ruhe lasse** und ihn nicht mit Waffengewalt zu unterjochen versuche; denn einem solchen Versuche werde er bis aufs Aeußerste widerstehen. Sobald der Norden einen solchen Plan aufgebe, werde der Hand des Südens das Schwerdt entgleiten, und der Süden werde bereit sein, Handels- und Freundschafts-Verträge abzuschließen, die für beide Theile vortheilhaft wären. So lange aber der Norden auf seinem Vorhaben beharre, werde der Süden im festen Vertrauen auf jene göttliche Macht, welche die gerechte Sache schütze, für sein angebornes Anrecht auf Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstregierung kämpfen.

Die **Blokade von Norfolk (Virginien)** ist in's Werk gesetzt worden; in der Bai soll es von Transportschiffen wimmeln. Der Gouverneur des Staates, Herr Letcher, hat dem Vernehmen nach dem Präsidenten Lincoln angezeigt, Virginien werde keine feindliche Demonstration gegen die Bundes-Regierung machev, sondern sich damit begnügen, den eigenen Boden zu vertheidigen. Die Regierung hat keine Notiz von diesem Schreiben genommen.

Breslau, 22. Mai. [**Diebstähle.**] Gestohlen wurden: Albrechtsstr. Nr. 21 ein zinnernes Nachtgeschirr; Reuschestraße Nr. 45 ein Pferd (Fuchs-Hengst ohne Abzeichen) circa 90 bis 100 Thlr. im Werthe; aus dem Hirsch-Gasse Nr. 6 belegenen Garten ein zweiflügliches hölzernes Thor mit eisernen Bändern; Oderstraße Nr. 6 ein viereckiger weißer Handkorb mit Henkel, ein Pfund Butter, eine Mandel Käse, sieben Stück Gläser und ein alter blauer Tuchmantel; einer Frau, während ihres Verweilens in einem auf der Vorwerksstraße belegenen Viktualienladen, ein braungenarbtes Portemonnaie mit 1 Thlr. 12 Sgr. Inhalt; Ring Nr. 49 eine rüsterne Radwer; auf der Ohlauerstraße Nr. 79 einer Milchverkäuferin von ihrer Verkaufsstelle eine Kanne mit Milch; bei Eröffnung des Stadttheaters einer Dame aus der Tasche ihres Kleides ein Portemonnaie mit messingenem Doppelschloß, weißem Leder gefuttert und 12 Thaler Inhalt; außerhalb Breslau drei Stück große Bilder, im Werthe von circa 5 Thaler (Mazeppa und zwei italienische Stücke); Breitestraße Nr. 48 ein blau karrirter Kinderunterrock mit rothen Leibchen und ein grün und roth karrirter Oberrock mit Sammetbesatz; Scheitnigerstraße Nr. 16a. zwei schwarze Tuchröcke, ein Paar dergleichen Hosen, Weste und Mütze, ein schwarzes Notizbuch mit Ledereinband, ein Portemonnaie und zwei Petschafte, gezeichnet O. R. und G. (gothisch); aus dem Ohlauerstraße Nr. 83 belegenen Kaffee- und Milchkeller mittelst gewaltsamen Einbruchs, ca. 28½ Thlr. baares Geld in verschiedenen Münzsorten, ein Paar goldene Ohrringe (Boutons), vier Stück goldene Fingerringe, von denen einer ein Plattenring, gez. C. L. und einer ein Schlangenring mit Granaten besetzt, und ein Paar schwarze Steinkohlen-Armbänder. (Pol.-Bl.)

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 21. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 37, stieg auf 69, 50 und schloß hierzu in fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 91⅞ eingetroffen. Schluß-Course: 3proz. Rente 69, 50. 4½proz. Rente 96, 30. 3prz. Spanier 49. 1prz. Spanier 43. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 511. Credit-mobilier-Aktien 712. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 21. Mai, Nachm. 3 Uhr. Silber 60⅞. Sehr schönes Wetter. Consols 91⅞. 1proz. Spanier 43. Mexikaner 22⅝. Sardinier 81. 5proz. Russen 102. 4½prz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 9 Sch., Wien 14 Fl. 55 Kr.

Wien, 21. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Günstig, fest. 5proz. Metall. 67, 50. 4½proz. Metall. 58, —. Bank-Aktien 770. Nordbahn 206, 80. 1854er Loose 89, 50. National-Anlehen 79, 60. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 282, —. Creditaktien 174, 80. London 141, 25. Hamburg 105, 75. Paris 56, —. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 177, — Lomb. Eisenbahn 200, —. Neue Loose 116, 25. 1860er Loose 85, 25.

Frankfurt a. M., 21. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oest. Fonds, Aktien, Industriepapiere u. wiener Wechsel höher gehandelt. Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 133. Wiener Wechsel 85. Darmst. Bankaktien 181. Darmst. Zettelbank 234¼. 5prz. Metall. 48¼. 4½prz. Met. 40⅞. 1854er Loose 63. Oest. National-Anleihe 54⅞. Oest.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 232. Oesterr. Bank-Antheile 647. Oesterr. Credit-Aktien 143½. Neueste österr. Anleihe 61½. Oesterr. Elisabetbahn 121½. Rhein-Nahe-Bahn 21½. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 104.

Hamburg, 21. Mai, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Fest bei mäßigem Geschäft. Schluß-Course: National-Anleihe 56¼. Oesterr. Credit-Aktien 61½. Vereinsbank 100¼. Norddeutsche Bank 87⅝. Diskonto 3 %. Wien 107, 50.

Hamburg, 21. Mai. [**Getreidemarkt.**] Weizen loco flau. — Roggen loco flau, ab Königsberg unbeachtet, ab Petersburg 16./17. Juli zu 67 angeboten. Oel pr. Mai 24¾, pr. Oktober 26. Kaffee für gute Sorten etwas mehr Frage. Zink 1000 Ctr. loco 11 9/16.

Liverpool, 21. Mai. [**Baumwolle.**] 15,000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛ höher als am vergangenen Freitage.

Berliner Börse vom 21. Mai 1861.

Fonds- und Geldcourse.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 B.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¼ bz.
dito 1853	4	97¼ bz.
dito 1859	5	106⅛ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	88 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	121 B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102⅜ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	92¼ bz.
Pfandbriefe: dito dito	4	103¾ bz.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	88¾ bz.
Pfandbriefe: dito neue	4	99 B.
Pfandbriefe: Posensche	4	101⅛ G.
Pfandbriefe: dito	3½	95½ bz.
Pfandbriefe: dito neue	4	91¾ bz.
Pfandbriefe: Schlesische	3½	89¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98 B.
Rentenbriefe: Pommersche	4	98 B.
Rentenbriefe: Posensche	4	94¼ bz.
Rentenbriefe: Preussische	4	97¾ G.
Rentenbriefe: Westf. u. Rhein.	4	97 bz.
Rentenbriefe: Sächsische	4	98¾ G.
Rentenbriefe: Schlesische	4	98 bz.
Louisdor	—	109¼ bz. u. G.
Goldkronen	—	9. 5½ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	48¼ bz.
dito 54er Pr.-Anl.	4	65 bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	54 à 54½ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	56¼ à ½ bz. u. B.
dito Bankn. n. Whr.	—	70⅞ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102½ bz.
dito 5. Anleihe	5	87¾ G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¾ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85½ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 bz.
dito à 300 Fl.	5	93¼ G.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Poln. Banknoten	—	87 bz. u. G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	49¼ etw. bz.
Baden 35 Fl.	—	30¼ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	77 G.
Aach.-Mastricht.	—	4	20½ B.
Amst.-Rotterdam	5	4	80⅜ bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	91½ à ¾ bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	123½ bz.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	116 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	139½ bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	115¼ bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	101¾ bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	151 bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	131¾ à 132¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	132½ bz.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	228 bz.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	40 bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	104¼ bz.
Mecklenburger	2⅛	4	46¾ G.
Münster-Hammer	4	4	93¾ G.
Neisse-Brieger	2¼	4	48½ B.
Niederschles.	4	4	96½ G.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	35 B.
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44¼ bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	101¼ G.
Oberschles. A.	7 1/15	3½	120¼ bz. u. G.
Oberschles. B.	7 1/15	3½	110 B.
dito C.	7 1/15	3½	120¼ bz. u. G.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	82 bz.
dito Prior C.	—	4	90¼ G.
dito Prior D.	—	4	90½ B.
dito Prior E.	—	3½	79¼ G.
dito Prior F.	—	4½	97½ G.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	33 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	54 bz.
Rheinische	—	4	83¼ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior	—	4	86¾ G.
dito v. St. gar.	—	3½	81½ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	22¾ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	77½ G.
Starg.-Posener	3½	3½	84½ bz.
Thüringer	6½	4	107½ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	33¾ B.
dito Prior	—	4	84½ B.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	74½ G.
dito dito	—	5	79¼ bz.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	79¼ G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	68 B.
Bremer „	5	4	98¼ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	49¾ bz.
Darmst. Zettel-B.	7⅜	4	93½ bz. u. G. (excl. D.)
Darmst. Credb.-A.	4	4	72¾ B.
Dess. Creditb.-A.	0	4	12⅞ bz. u. G.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	84 bz.
Genf. Creditb.-A.	0	4	25¾ bz. u. G. (excl. D.)
Geraer Bank	4	4	70 B.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 G.
„ Ver. „	4 1/11	4	100 B.
Hannov. „	—	4	92½ etw. bz.
Leipziger „	3	4	62⅝ G. (excl. D.)
Luxembrg. „	—	4	85 B. (excl. D.)
Magd. Priv. „	3⅔	4	80 G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	70¾ B.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	18 bz.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	61 à 61½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/15	4	82¾ B.
Preuss. B.-Anthl	5¼	4½	123½ G.
Schl. Bank-Ver.	5	4	81 etw. bz.
Thüringer Bank	2½	4	53½ B.
Weimar. Bank	4	4	73 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 20⅜ bz.
Paris	2 M.	79 5/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	70¾ bz.
dito	2 M.	70¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W.	95⅜ bz.
Warschau	8 T.	86¾ B.
Bremen	8 T.	109½ bz.

Berlin, 21. Mai. Wir hatten, seitdem die Börse ihren letzten Aufschwung geuommen, an keinem Tage eine so große Geschäftslosigkeit, wie heute. Ganz gegen die gewöhnliche Erfahrung hat selbst die mehrtägige Unterbrechung des Geschäfts dasselbe nicht belebter gemacht. Die Anzahl der Effecten, in denen es zu einigem Umsatz gekommen ist, läßt sich leicht aufzählen. Es sind verschiedene Eisenbahnactien, namentlich Bergisch-Märkische, Anhalter, Freiburger, Mainzer und Rheinische, von Creditactien Oesterreichische und Dessauer, die übrigen Effecten erfuhren nur sehr schwache Umsätze, und selbst das, was in den erwähnten Sachen gehandelt wurde, kam an Bedeutung dem Umsatz eines irgend belebten Börsentages nicht nahe. Dagegen war die Börse im Allgemeinen sehr fest, und wurden namentlich für die meisten der oben hervorgehobenen Eisenbahnen, so wie für preußische Fonds Abgeber vermißt. Hervorzuheben ist das Anziehen der Goldpreise an unserem Markte; einzelne Goldsorten, wie z. B. Napoleonsd'or, haben einen seit langer Zeit nicht vorgekommenen Preis erreicht. Im Discontogeschäft ist absolute Stille.

Napoleonsd'or bezahlte man ⅝ Sgr. theurer, Gold pr. Zoll-Pfd. stieg abermals um ½ Thlr. Oesterr. Noten bedangen den Cours von kurz Wien und ⅛ darüber.

Wechsel waren nur in mäßigem Verkehr, lange Sichten blieben meist in bester Frage. Kurz Holland ließ sich eher haben, für Banco wurden weder Abgeber noch Käufer vermißt, London stieg um ⅜ Sgr. und mochte wohl meist zu lassen sein. Paris erhöhte den Cours um 1/12 Thlr., dazu blieb indeß Material eher am Markte, Wien stellte sich ¼ Thlr. höher, Augsburg und Frankfurt blieben begehrt, Petersburg ließ sich ⅛ theurer unschwer erlangen, Bremen stieg ¼ und war zur Notiz verkäuflich. Warschau ¼ niedriger offerirt. (Bank- u. H.-Z.)

Stettin, 21. Mai. **Weizen** flau, loco pr. 85pfd. gelber 70—87 Thlr. nach Qual. bez., 85pfd. gelber pr. Mai-Juni 88 Thlr. bez. und Br., 83—85pfd. 83½ Thlr. bez., 85pfd. pr. Juni-Juli 89 Thlr. bez., 83—85pfd. 84 Thlr. Br. — **Roggen** matt und niedriger loco pr. 77pfd. 43½—45 Thlr. bez., 77pfd. pr. Mai-Juni 44 Thlr. bez., pr. Juni-Juli 44½ Thlr. bez., Br. und Gld., pr. Juli-August 45¼ Thlr. bez., 45 Thlr. Br., pr. Aug.-Sept. 45¾ Thlr. Gld., pr. Sept.-Okt. 46¼ Thlr. Gld., ½ Thlr. Br. — **Gerste** ohne Handel. — **Hafer** loco pr. 50pfd. 28 Thlr. bez. — **Rüböl** behauptet, loco mit Faß 12 Thlr. 11½ Sgr. bez., pr. Mai-Juni 12 Thlr. Br., pr. Septbr.-Oktbr. 12⅓ Thlr. bez. und Br. — **Spiritus** fest, loco ohne Faß 18⅓ Thlr. bez., mit Faß 18 5/12—⅜ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 18 7/12 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 18¾ Thlr. Gld., pr. Juli-Aug. 19 1/12 Thlr. Br. und Gld., pr. Aug.-Sept. 19¼ Thlr. bez., 19⅓ Thlr. Br., pr. Sept.-Okt. 18¾ Thlr. bez. u. Gld. — **Leinöl**, loco incl. Faß 10⅔ Thlr. Br. — **Palmöl** fester, 1ma liverpooler 16—16⅙ Thlr. gef. — **Stärke-Syrup**, feiner gelber 6¼ Thlr. bez.

Breslau, 22. Mai. Wind: Nord-West. Wetter: Heute Nacht Regen, am Tage kühle Temperatur. Thermometer Früh 5° Wärme, Barometer 27" 9"'. Der Wasserstand der Oder ist seit gestern am Oberpegel 3" gefallen. Die Zufuhren waren zu Wasser wie zur Bahn in Roggen umfangreich; in Weizen und Gerste gut, in Hafer schwach.

Weizen in guten Sorten sehr fest, pr. 84pfd. weißer 78—93 Sgr., gelber 75—91 Sgr. — Für **Roggen** erschwerten hohe Forderungen das Geschäft, zu letzten Preisen würde mehrseitig Kauflust gewesen sein, pr. 84pfd. 60—63 Sgr., feinster 64—65 Sgr. bez. — **Gerste** schwacher Umsatz, pr. 70pfd. weiße 50—55 Sgr., gelbe 44—50 Sgr. — **Hafer** fest, pr. 50pfd. schlesischer 32—35 Sgr., galizischer 30—32 Sgr. — **Erbsen** preishaltend. — **Wicken** schwach beachtet. — **Mais** fehlt. — Oelsaaten ohne Handel. — **Schlaglein** in beschränkter Frage.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen	70—85—92	Wicken	40—45—47
Gelber Weizen	70—83—89	Mais	56—58—60
Roggen	58—61—65	Schlagleinsaat	70—80—90
Gerste	40—48—54	Winterraps	— —
Hafer	29—32—35	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—55—63	Sommerrübsen	— —

Kleesaaten schwaches Geschäft, rothe 10—15¾ Thlr., weiße 9—18 Thlr. — **Thymothee** ohne Handel. — **Kartoffeln** pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr., pr. Metze 1¾—2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 11¾ Thlr., Mai und Mai-Juni 11⅔ Thlr. Herbst 12⅙ Thlr., eher Br. als Geld. — **Spiritus** pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18½ Thlr. Geld, Mai, Mai-Juni und Juni-Juli 18½ Thlr.

Posen, 21. Mai. Wetter veränderlich. **Roggen**: fest. Gek. 100 Wispel. Loco per d. Monat Mai-Juni 43½ bez. u. Br., Juni-Juli 43 5/12—⅓ bez. u. Gld., Juli-Aug. 43⅚ bez. u. Gld., Aug.-Sept. 44½ Gld.

Spiritus: behauptet. Gek. 18,000 Quart. per d. Monat 18¼ bez. u. Br., Juni 18¼ bez. u. G., Juli 18 5/12 bez. u. Br., August 18⅚ Gld., September do. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.